

Amtliche Mitteilungen

Datum 17. April 2018

Nr. 16/2018

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
im Fach Kunst**

**der
Universität Siegen**

Vom 16. April 2018

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt für
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
im Fach Kunst
der
Universität Siegen**

Vom 16. April 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 30/2015), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 115/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Vor Satz 1 wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „3 Leistungspunkte“ durch die Angabe „2 Leistungspunkte“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Kunst absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“

2. Die Tabelle in § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „LP“ zu Modul M4 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
- b) In der Spalte „LP“ zu Modulelement „M4.3“ wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 werden die letzten drei Sätze gestrichen
- b) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Kunst anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile zum dritten Semester wird wie folgt gefasst:

3				Begleitseminar (2LP)	2/3+2 (+ 6*)
				Sofern gewählt: Studienprojekt (6LP*)	
				Mündliche Prüfung (3LP)	

- b) Die Summenzeile wird wie folgt gefasst:

					18/20+5 (+ 6*)
--	--	--	--	--	----------------

- c) Unterhalb des Studienverlaufsplanes wird die folgende Fußzeile * eingefügt:

„* Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Kunst absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

Artikel 2

1. Die Tabelle in § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Die Spalte „Modultitel“ zu Modulelement M4.2 wird wie folgt gefasst:

- „Kunstpädagogisches Projektseminar“.
- b) Die Spalte „Modultitel“ zu Modulelement M4.4 wird wie folgt gefasst:
„Prüfungsleistung zu M4“.
- c) Der Satz unterhalb der Tabelle wird wie folgt gefasst:
„Das Modulelement M4.1 (Vorbereitung zum Praxissemester) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“
2. In § 10 wird in der Zeile zum zweiten Semester das Modulelement „Kunstpädagogik Projekt (2 LP)“ in „Kunstpädagogisches Projektseminar (2 LP)“ umbenannt.

Artikel 3

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Abweichend davon treten die Änderungen gemäß Artikel 2 am 1. April 2018 in Kraft.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.
3. Die Änderungen gemäß Artikel 2 Nr. 1 Buchstaben b) und c) gelten nicht für Studierende, die ihr Bachelorstudium an der Universität Siegen im Fach Kunst im Wintersemester 2016/2017 begonnen haben. Sie müssen im Modul M4 inklusionsorientierte Leistungspunkte im Umfang von 5 Leistungspunkten nachweisen.
4. Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 23. März 2018 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung • Architektur • Künste.

Siegen, den 16. April 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)